

(Fast) alles neu hat der Mai gemacht

DATENSCHUTZ Rechte von Bürgern und Beschäftigten durch EU-Verordnung deutlich gestärkt

Beim morgendlichen Blick in den Spiegel ist nichts zu erkennen, ebenso wenig beim Blick in die Zeitung; auch nicht am Arbeitsplatz oder im Fitness-Club. Und doch hat ein neues Zeitalter begonnen: Seit dem 25. Mai 2018 gilt in der EU ein neues Gesetz zum Schutz der Privatsphäre.

Von Thomas Hau

Das Gesetz – oder genauer – die Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) ist die Reaktion der Europäischen Union darauf, dass internationale Unternehmen mit EU-Bürgern ihre Geschäfte machen und dabei, salopp ausgedrückt, mit deren Daten in der Vergangenheit machten, was sie wollten. Aber auch innerhalb der EU gab es Datenschutz-Oasen wie zum Beispiel Irland, in denen man bei den Unternehmen nicht nur „fünf gerade sein“ ließ. Die ganze digitale Prominenz wie Facebook, Google und Apple hat ihre Hauptniederlassungen für Deutschland auf der grünen Insel. Beschwerden oder Auskunftsgewahren von deutschen Nutzern waren zwar rechtlich möglich, liefen praktisch aber ins Leere. Damit ist jetzt Schluss.

Aber warum merkt man im Alltag nichts von dem neuen Schutz der Privatsphäre? Es betrifft ja schließlich unseren gesamten Alltag, Privatleben wie Arbeitswelt und nicht nur das Rumdaddeln mit dem Smartphone. Das ist eigentlich recht einfach zu erklären. Aus Sicht der Bürger und Verbraucher war Deutschland bereits vor Inkrafttreten der DSGVO sehr gut aufgestellt. Leider nur rechtlich. Ein offensichtliches Manko war, dass wer beim Missbrauch von Personendaten ertappt wurde, mit dem Geld aus der bekannten Portokasse davonkam. Das Recht war gut, die Umsetzung schwach. Da hat die DSGVO zum Schutz der EU-Bürger gründlich aufgeräumt.

Wer persönliche Daten von Personen nutzt, muss nun erst mal in verständlicher Weise darstellen, was er damit machen will.

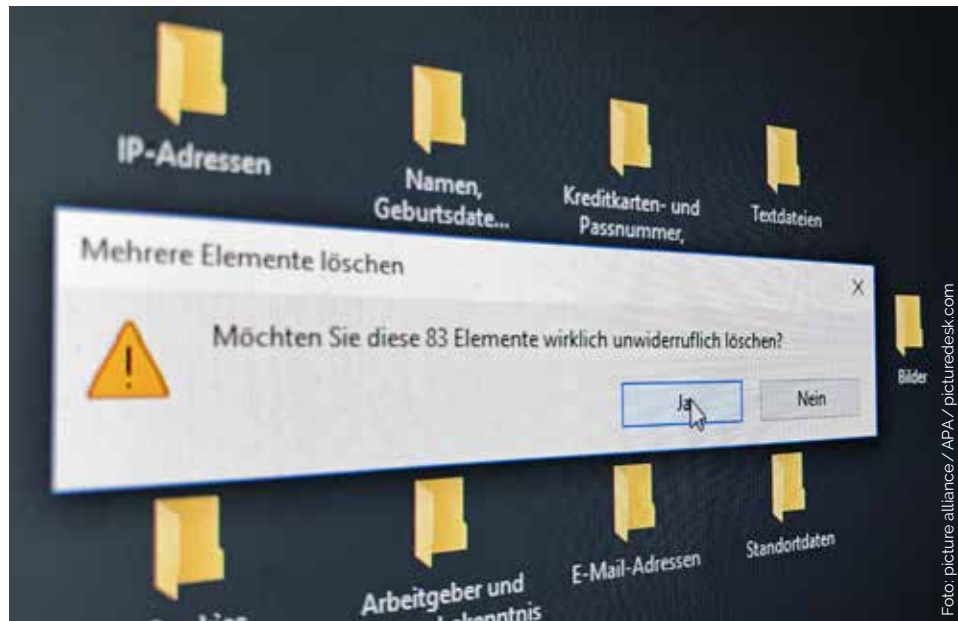


Foto: picture alliance / APA / picturedesk.com

Das nennt man Datentransparenz. Dadurch hat man einen besseren Überblick. Es ist auch deutlich einfacher geworden, sich als Bürger wirksam zu beschweren, wenn etwas nicht stimmt. Man kann sich an die nächstgelegene Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden. Beschwerdebriefe in Englisch auf die grüne Insel gehören der Vergangenheit an. Damit die Rechte der Bürger endlich wirksam geschützt sind, hat die EU die Bußgelder für Verstöße drastisch angehoben, um eine tatsächlich abschreckende Wirkung zu erzielen. Ein Bußgeld von bis zu vier Prozent des Jahreskonzernumsatzes (nicht Gewinn!) kann verhängt werden.

Verstärkte Transparenz und härtere Strafen

Dieselben Grundsätze gelten am Arbeitsplatz: verstärkte Transparenz und härtere Strafen bei Verstößen. Wer also den Verdacht hegt, am Arbeitsplatz unrechtmäßig überwacht zu werden, sollte den Weg zu Betriebsrat, Personalrat oder Mitarbeitervertretung nicht scheuen und der Sache nachgehen oder ihr nachgehen lassen. Auch wenn die neuen Datenschutzregelungen aus Sicht der Beschäftigten deutlich besser geworden sind, blei-

ben sie, wie es bei Gesetzen leider üblich ist, ziemlich unverständlich. Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen haben jedoch das Recht, sich hierzu schulen und beraten zu lassen zum Beispiel durch BEST, eine Einrichtung der Arbeitskammer und des DGB.

Die nächste Zeit wird spannend bleiben, wenn die EU-Datenschutzgrundverordnung greift und erste Urteile gesprochen werden. Wollen wir hoffen, dass sie uns dann beim morgendlichen Blick in den Spiegel ein wohlwollendes Nicken entlocken.

Thomas Hau ist BEST-Berater.

Wer den Datenschutz ernst nimmt, muss möglicherweise auch mal eine Löschaktion am PC starten.

WAS BEST BIETET

BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Dazu zählt auch der Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu Homeoffice oder mobiler Arbeit.



Informationen unter www.best-saarland.de oder telefonisch unter 0681 4005-249